

Präventionsmaßnahmen
gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Geschäftszeichen: GV_755.0/1
Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Rottenburg, 23. März 2020

8. Mitteilung zur aktuellen Lage der Coronaepidemie – Liturgische Hinweise

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

zum ersten Mal seit Menschengedenken werden Christen in vielen Teilen der Welt das Osterfest nicht in freudig versammelter Gemeinschaft feiern. Die Osterkerze wird nicht am Feuer entzündet und die Gemeinde wird nicht gemeinsam in die hell werdende Kirche einziehen. Das Exsultet wird in leeren Kirchen erklingen, ebenso das Halleluja und das Osterevangelium. Dies ist zutiefst traurig und schmerzhaft. Uns wird bewusst, dass wir uns in einem Ausnahmezustand befinden, von dem noch vor wenigen Wochen niemand für möglich gehalten hätte, dass wir ihn erleben und miteinander durchstehen müssen, umeinander besorgt und füreinander sorgend.

Und dennoch und gerade deshalb feiert die Kirche Ostern: weil Trauer und Sorge, weil Resignation und Hoffnungslosigkeit, weil der Tod in seinen vielen Formen nicht das letzte Wort haben! Papst Franziskus hat sich dagegen ausgesprochen, den Ostertermin – das Herz des liturgischen Jahres – zu verschieben. Es wird ein Osterfest sein, das wir nie vergessen werden. Wir wollen Wege suchen, damit Menschen dieses höchste Fest der Christenheit in Freude mitfeiern können, selbst wenn sie im kleinen familiären Kreis oder ganz alleine zuhause sind. »Siehe, geschwunden ist allerorten das Dunkel«, singt die Kirche im Exsultet. Wir beten in diesen Tagen darum, dass die Frohe Botschaft der Auferstehung Jesu das Dunkel von Krankheit, Angst und Einsamkeit aus den Herzen der Menschen vertreibe oder doch so erleuchte, dass unsere Hoffnung nicht erlischt.

Wir möchten Ihnen heute Anweisungen von Bischof Dr. Gebhard Fürst zur Feier der Heiligen Woche an die Hand geben. Sie nehmen auch die Anordnungen der Römischen Kongregation für den Gottesdienst auf. Damit kann aber nur ein

www.drs.de

Rahmen gesetzt werden, den die Gemeinden vor Ort auf je eigene Weise füllen müssen und dürfen. Die vielen Anregungen und Ideen, die uns jetzt schon von Ihrer Seite erreichen, zeigen uns, dass dies gut gelingen kann. Wir werden rechtzeitig über unsere medialen Kanäle Gottesdienstvorlagen für das Triduum Paschale zur Verfügung stellen.

Für die Gottesdienste von Palmsonntag und der Heiligen Woche gelten alle Regeln weiter, die wir Ihnen am 20. März (7. Mitteilung) haben zukommen lassen.

Bitte beachten Sie zwei Änderungen und einen Hinweis:

1. Aufgrund der verschärften behördlichen Vorschriften können bei den erlaubten nichtöffentlichen Gottesdiensten im kleinsten Rahmen zur Aufzeichnung und medialen Verbreitung (bspw. Livestream-Übertragung), nur noch **maximal fünf Personen** anwesend sein.
2. Aufgrund einer Anordnung der Landesregierung gilt: Die Bestatter und das weitere Friedhofspersonal dürfen nicht mit der Trauergemeinde und nach Möglichkeit auch nicht mit dem Geistlichen in Kontakt treten. **Die Bestatter bringen den Sarg bzw. die Urne vor Erscheinen der Trauergemeinde an das Grab** und ziehen sich dann zurück. **Sie treten dann erst wieder ans Grab** [zur Absenkung des Sarges], **wenn die Trauergemeinde gegangen ist**. Sollte so verfahren werden, muss die Zahl der Bestatter und Friedhofsmitarbeiter nicht auf die Höchstzahl 10 (inkl. Geistlichem) angerechnet werden.
3. Die Kirchen sollen weiterhin geöffnet bleiben (außerhalb der Zeiten der o.g. nichtöffentlichen Gottesdienste). Um diese wichtigen Orte des Gebets und der Gotteszuwendung weiterhin offen zugänglich zu halten, dürfen in ihnen keine Aktionen stattfinden, die als Versammlungen oder Ansammlungen angesehen werden können. Wir bitten Sie sehr, die zu beachten.

Palmsonntag

- Auch für den Palmsonntag gelten die Ihnen mitgeteilten Regeln. Bitte beachten Sie, dass Palmprozessionen auch im Freien nicht stattfinden können.

Triduum Paschale

- **Chrisammesse / Verwendung der Heiligen Öle**

Die Chrisammesse wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die vorhandenen geweihten Öle können weiter verwendet werden.

Falls nicht genügend Öl für die Feier einer Krankensalbung im äußersten Notfall vorhanden ist, ist die Segnung des Krankenöls jedem Priester möglich. Gleiches gilt, wenn zur Vermeidung von Infektionen die Notwendigkeit besteht, bei jeder Krankensalbung unbenutzt frisches Öl zu verwenden. Die Segnung des Kran-

kenöls kann nur im Rahmen der Feier der Krankensalbung geschehen, wobei Olivenöl oder anderes Pflanzenöl verwendet werden muss. Das Gebet zur Segnung des Krankensöls findet sich im Anhang des Rituale zur Feier der Krankensakramente.

- **Gründonnerstag – Messe vom Letzten Abendmahl**

Auch an diesem Tag wird den Priestern die Möglichkeit eingeräumt, die Heilige Messe alleine zu feiern. Die optionale Fußwaschung entfällt in jedem Fall. Das Allerheiligste wird ohne Prozession in den Tabernakel gebracht, wo es verbleiben soll. Priester, die nicht die Möglichkeit haben, die Heilige Messe zu feiern, beten stattdessen die Vesper.

In unserer besonderen Situation kommt der auf die Messe vom Letzten Abendmahl folgenden Ölbergandacht besondere Bedeutung zu (vgl. z.B. Gotteslob Nr. 675, 3, 6, 8). Es kann vorher jeweils ein Zeitabschnitt vereinbart werden, in dem zu gleicher Zeit verschiedene in häuslicher Gemeinschaft lebende Gruppen und Personen zuhause für sich beten. So können viele im gemeinsamen „Wachet und betet“ verbunden sein. Diese Vorbereitungen können schon jetzt beginnen.

- **Karfreitag**

Gottesdienste (Prozessionen) können an diesem Tag auch im Freien nicht stattfinden, auch nicht im kleinsten Rahmen.

In die Großen Fürbitten der Feier vom Leiden und Sterben Christi ist eine weitere Fürbitte einzufügen für die Kranken, die Verstorbenen, die Trauernden und für alle, die sich in diesen Wochen für die Versorgung und das Wohl der Menschen besonders einsetzen.

- **Osternacht**

Das **Osterfeuer entfällt** laut Anordnung der Kongregation für den Gottesdienst. Die Feier beginnt in der für Besucher geschlossenen Kirche mit der Entzündung der Kerze und dem anschließenden Exsultet. In der Taufliturgie wird nur das Taufversprechen erneuert.

Priester, die nicht die Möglichkeit haben, die Liturgie der Osternacht zu feiern, beten das für den Ostertag angegebene Stundengebet.

Die **Osterkerze** soll, sofern unsere Kirchen in diesen Tagen geöffnet sein können, von nun an während der Öffnungszeiten der Kirche brennen.

Die Glocken

Die Glocken unserer Kirchen sind in der Heiligen Woche von besonderer Bedeutung. In allen Gemeinden (auch dort, wo kein Pfarrer eine Messfeier alleine feiert) sollte zum Gloria an Gründonnerstag (z.B. 18 Uhr) und in der Osternacht (z.B. 21 Uhr) so-

wie am Ostersonntagvormittag das **Vollgeläut** für mindestens fünf Minuten eingeschaltet werden.

Tägliches Gebetsläuten

An vielen Orten hat sich ein tägliches Gebetsläuten um 19:30 Uhr etabliert. Wir empfehlen dies ab sofort zu übernehmen. An Karfreitag und Karsamstag sollen auch in diesem Jahr keine Glocken läuten.

Es sind für uns alle sehr herausfordernde Tage und Wochen. Menschen um uns herum suchen Halt und Hoffnung, Sorgen und Ängste reiben auf und machen auch gereizt. Und dabei müssen wir selbst schauen wie wir mit der Situation und den Situationen zurechtkommen, machen uns selbst Sorgen um Angehörige und Freunde, kommen selbst an Grenzen unserer Contenance und müssen uns zu Vernunft und Gelassenheit rufen, uns des tragenden Grundes unseres Glaubens, unseres Hoffnung und Liebe vergewissern.

Für alle Ihre Mühen, für alles Miteinander und Füreinander, für alle Ihre Menschlichkeit und Kreativität, für alle Ihre Menschen ermutigende und stärkende Seelsorge in den eng gewordenen Möglichkeiten danken wir Ihnen von Herzen und wünschen Ihnen Gottes Segen.

Dr. Clemens Stroppe
Generalvikar

Weihbischof Dr. Gerhard Schneider
HA VIIIa, Liturgie und Berufungspastoral